

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vor oder nach Ausbruch eines Krieges nicht mehr rechtzeitig geschaffen, sondern müssen jetzt schon in Friedenszeit erstellt werden. Die Räumlichkeiten sollen im allgemeinen als reine Kriegskasernemente dienen, so dass die Einrichtungen möglichst einfach zu halten sein werden mit Ausnahme eines Kasernements für 200 Mann auf Savatan, welches geradezu auch als Friedenskaserne zu dienen haben wird, und eines solchen für 250 Mann auf Dailly, welches, trotzdem dasselbe ganz unterirdisch angelegt werden muss, ebenfalls als Friedenskasernement einzurichten wäre. Es würde damit dem dringenden Bedürfnisse auch für die Friedensübungen entsprochen werden. Die erforderliche Bausumme beträgt Fr 1,000,000. In Hinsicht auf die Dringlichkeit der Erstellung dieser schussicheren Räumlichkeiten beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, obige Kreditsumme auf die nächsten drei bis vier Jahre zu verteilen.

— (Konferenz gegen den Anarchismus.) Der schweizerische Bundesrat hat auf die Einladung der italienischen Regierung, an einer internationalen Konferenz zur Bekämpfung des Anarchismus teilzunehmen, in annehmendem Sinne geantwortet. Die schweizerischen Abgeordneten werden ernannt werden, sobald Ort und Zeit der Konferenz bestimmt sein werden. (Bundesbl. Nr. 45.)

— (Kulturschaden beim Truppenzusammenzug.) verursacht durch die diesjährigen Übungen des vierten Armeekorps in den Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz, Zug und Aargau, werden zirka Fr. 95,000 bezahlt, gegenüber zirka Fr. 146,000 für den Truppenzusammenzug des letzten Jahres. Wäre nasses Wetter eingetreten, würde sich die Entschädigungssumme mehr als verdoppelt haben. Im allgemeinen seien die Landwirte mit den ihnen bezahlten Entschädigungen zufrieden.

A u s l a n d.

Deutschland. (Vergebung der Menagelieferungen.) Das Kriegsministerium hat an sämtliche Truppenteile eine Verfügung erlassen, durch welche in der Vergebung der Menagelieferungen durchgreifende Änderungen angeordnet werden. Den Menageverwaltungen stand es bisher frei, die Lieferung aller Bedarfsgegenstände an einen und denselben Unternehmer zu vergeben. Dies waren in der Regel Kaufleute, die dann nicht allein Handels-Artikel, wie Kaffee, Zucker, Thee etc., sondern auch die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Butter etc., lieferten. Dies Verfahren, wobei die Menagen immer nur mit einem Lieferanten all dieser Artikel zu thun hatten, wurde der getrennten Vergebung der Einfachheit wegen meistens vorgezogen. Nach der neuen Anordnung soll aber allenthalben eine Trennung insofern Platz greifen, dass die Lieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wenn irgend möglich, nur direct an Produzenten vergeben werden soll. Die Handelsartikel dürfen von Kaufleuten geliefert werden. Die Menageverwaltungen gehen, dieser Verfügung entsprechend, mit Kündigung der bestehenden Verträge vor, um dann das neu angeordnete Verfahren einführen zu können. (P.)

Österreich. (Renitente Rekruten.) Der am 11. Oktober d. J. nachmittags von Stanislau nach Lemberg abgegangene Lokalgug musste in der Nähe der Station Wybranowka zum Stehen gebracht werden, da die im Zuge befindlichen Passagiere durch einen aus dem letzten Waggon dringenden ungewöhnlichen Lärm in Aufregung versetzt wurden. Beim Anhalten des Zuges zeigte es sich, dass unter den zahlreichen Rekruten, welche nach ihrem Ergänzungsbezirke befördert werden sollten, eine blutige Schlägerei ausgebrochen war und mehreren

Passagieren des letzten Waggons die Gefahr drohte, auf das Geleise hinausgeworfen zu werden. Der Stations-Chef von Wybranowka, welcher die kampflustigen Rekruten ermahnte, sich ruhig zu verhalten, wurde verhöhnt. In Folge dessen erhielten Bahnarbeiter den Auftrag, die Rädelführer der Excedenten aus dem Waggon zu entfernen; allein die betrunkenen Rekruten leisteten Widerstand, sie stürzten sich auf die Bahnarbeiter und hieben auf dieselben mit Fäusten ein. Es musste daher Gendarmerie requiriert werden. Aber auch diese bemühte sich vergeblich, die wild gewordenen Rekruten zur Vernunft zu bringen. Es kam zu einem Handgemenge, bei welchem die Excedenten den Gendarmen die Gewehre zu entwenden suchten. Erst als die Gendarmen sich anschickten, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen, verliessen die Ruhestörer den Waggon und liessen sich in den Arrest abführen. Die Passagiere konnten erst, nachdem die Tumultuanten festgenommen worden, die Fahrt nach Lemberg fortsetzen. (N. Fr. Pr.)

Frankreich. (Die Verhandlungen des Kassationshofes in Sachen Dreyfus haben am 27. Oktober begonnen und sind ausserordentlich interessant. Die Zeitungen bringen darüber ausführliche Referate. Auf diese können wir nicht eingehen, da uns der zur Verfügung stehende Raum eng begrenzt ist. Es ist aber zu erwarten, dass jetzt die Skandalgeschichte, welche in der Geschichte nicht ihres Gleichen findet, die Frankreich seit einem Jahr in Aufregung erhält, dem Ansehen dieses Staates Eintrag gethan hat, endgiltig erledigt werde.

Am 29. Oktober hat der Kassationshof sein Urteil über das Revisionsbegehren im Falle Dreyfus 5 Uhr 15 gefällt. Er erklärte das Revisionsbegehren als zulässig und wird eine Supplementar-Untersuchung selbst einleiten.

Ueber den Antrag des Staatsanwalts auf Einstellung der Strafe kann indessen nicht statuiert werden.

England. H. M. (Ein unerwartetes Resultat der englischen Manöver.) Als ganz unerwartetes Resultat der im Salisbury-Thal und Umgebung stattgehabten englischen Armee-Manöver hat sich gezeigt, dass sie den Armeedienst in der dortigen Gegend unter jenen Klassen, die bis jetzt die Grosszahl der Rekruten stellten, äusserst unpopulär gemacht haben. Ein Bewohner des von den sich bekriegenden Armeen besetzten Operationsterrains berichtet, welch' unangenehmen Eindruck die Mühseligkeiten, die der Soldat durchzumachen und der Mangel, den er — oft unnützerweise — zu erleiden hat, auf die ackerbaureibende Bevölkerung gemacht haben. Von einem Standpunkt aus ist vielleicht schon genug über die Fehler des Transportes und des Kommissariat-Departements gesagt worden; diejenigen, welche die Schwierigkeiten kennen, die bei Ausführung eines so grossen Experimentes bewältigt werden müssen, sind gewiss die letzten, um mit übertriebener Strenge darüber zu urteilen. Dem einfachen Bauer jedoch kann man weder lange Erwägungen noch philosophische Betrachtungen zumuthen: was er sah, waren Soldaten ohne gehörige Nahrung und sonstige Verpflegung — sein einfacher Verstand aber urteilte, dass jene, deren Aufgabe es gewesen wäre, für den Komfort des Soldaten zu sorgen, sich nicht die nötige Mühe gegeben haben, und dass er selbst, der anspruchslose Bauersmann, nicht wünscht, eine ähnliche Behandlung durchmachen zu müssen. Die Rekrutierung wird deshalb — so heisst es — in der heurigen Übungsgegend für lange Zeit vergeblich sein. Inwiefern die künftigen Rekrutierungsergebnisse diese Ansicht bestätigen werden — oder nicht —, bleibt abzuwarten. (United Service Gazette Nr. 3430.)

Italien. (Massenerkrankung.) Von dem in Brescia garnisonierenden 16. Artillerie-Regiment wurden einige 20 Soldaten nach dem Genuss ihrer Mittagsration von heftigsten mit Erbrechen verbundenen Schmerzen befallen. Man stellte sofort eine strenge Untersuchung an, um die Ursache dieser ersten Erscheinung festzustellen; es handelt sich wahrscheinlich um eine Grünspanvergiftung durch schlecht gereinigtes Kochgeschirr.

Verschiedenes.

(Die Denkwürdigkeiten des Marschalls Canrobert) haben durch die Veröffentlichungen von Germain Babst eine Bereicherung erhalten. Den M. N. N. wird darüber berichtet: Canrobert war ein einfacher Soldat, der nur als untergeordnetes Werkzeug in die politischen Ereignisse eingriff. Am interessantesten ist in dem Buche die Darstellung der Rolle Canroberts bei dem Staatsstreich vom 2. Dezember. Sie ist vielfach übertrieben und falsch ausgelegt worden. Bei all diesen Ereignissen, die die Errichtung des zweiten Kaiserreiches zum Ziele und zum Ergebnisse hatten, wirkte Canrobert nur so weit mit, als es seine Führer ihm auftrugen. Keinen Augenblick trat er aus der Rolle des disziplinierten, seinen Vorgesetzten überlegungslos gehorchenden Soldaten heraus. Die Vorwürfe, die von den Republikanern gegen ihn erhoben wurden, er habe sich überaus grausam und blutdürstig bei diesen Gelegenheiten gezeigt, müssen als unzutreffend entschieden zurückgewiesen werden. Sein ganzes Wesen widersprach diesen gegen ihn geschleuderten Anklagen, die sich nur aus der blinden Erregung über den Wortbruch Louis Bonapartes, die alle seine Mithelfer als abgefeimte Spitzbuben erscheinen lassen musste, erklären liess. Wie wenig sich Canrobert der Tragweite seiner Handlungen in dieser aufgeregten Zeit bewusst war, geht schon aus seiner einfachen geradezu naiv-rührenden Darstellung der Vorgänge des 2. Dezembers, soweit er in sie verwickelt war, hervor. Er schreibt da: „Gegen 9 Uhr Morgens kam Fleury vor meine Wohnung geritten; er nahm mich bei Seite und sagte mir: „In einer Lage, wie der gegenwärtigen, kann es kommen, dass es den Truppen an Nahrungsmitteln gebricht; um jedem unvorsehene Ereignisse vorzubeugen, beauftragt mich der Prinzpräsident, Ihnen 2500 Francs für Ihre Brigade zu übergeben; Sie können darüber nach Belieben verfügen.“ — Ich antwortete ihm, dass man die Soldaten nicht dafür bezahlte, ihre Pflicht zu thun, dass er ruhig sein könne, da ich für meine Brigade einstände. Fleury setzte seine Rundreise bei den andern Generalen fort. Nicht alle wiesen sein Anerbieten zurück. Der General de Bourgon hat mir inzwischen selbst gestanden, die 2500 Francs angenommen zu haben. Er gab 500 Francs dem Major seines Jäger-Bataillons und 1000 Francs jedem seiner Obersten und signalisierte die Angelegenheit in seinem Bericht an den General Carrelet.“ Eine interessante Anekdote, die beweist, wie sehr Canrobert von seinen ehemaligen Untergebenen geachtet und geliebt wurde, findet sich unter dem 5. Dezember des Staatsstreichjahres: „Ich hatte Befehl erhalten, einen militärischen Marsch nach Montmartre und Villette hin auszuführen. Ich marschierte mit meinen Leuten von den Boulevards die Rue Rochechouart hinauf, wo nach den umlaufenden Gerüchten eine furchtbare Barrikade errichtet sein sollte, und natürlich fand ich Nichts. Als ich bei der Barrière von La Vilette anlangte, bemerkte ich eine Rotte von Männern mit drohenden Mienen. Einer von ihnen, der der Führer zu sein schien, trat an mich heran. Ich war zu Pferde an der Spitze des 5. Bataillons und trug meinen Generalshut. Der

Mann, ein echter Pariser Vorstadttypus, mit einer mächtigen Pfeife im Munde, sah mich an und sagte: „Sie machen mir nicht Furcht; ich habe bei den Zuaven gedient.“ — „Ah, Sie haben bei den Zuaven gedient, erwiderte ich; „wer war denn da Ihr Oberst?“ — Mein Oberst war Canrobert und mit ihm habe ich Zaatscha gestürmt.“ Da nahm ich meinen Hut ab und sah ihn fest an: „Nun erkennst Du Deinen Obersten wieder?“ — Ich hatte diese Worte noch nicht beendet, als der Bursche seine Pfeife wegwarf, seine Mütze abnahm, die Haken aneinanderschlug, eine militärische Position einnahm, und salutierend ausrief: „Mein Oberst! Es lebe der Oberst Canrobert von den Zuaven!“ Darauf eilte er zu seinen Genossen mit dem Rufe: „Das ist der Oberst Canrobert!“ Und alle stürmten auf mich zu, ihre Mützen schwingend und den lauten Ruf ausstossend: „Es lebe der Oberst Canrobert!“ Sie begleiteten mich durch die Strassen von Vilette und Ménilmontant mit sympathischen Zurufen. . . .“ Weiterhin fügt Canrobert hinzu: „Man hat behauptet, dass die Truppen drei Tage lang betrunken gemacht worden waren; das ist absolut unwahr. Ich liebe die Trunkenbolde nicht und bei so ernsten Umständen, wie die in einem Strassenkriege sind, ist es erforderlich, dass der Soldat seine volle Kaltblütigkeit bewahrt; ich passte daher streng auf. Ich hatte nicht eine einzige Bestrafung wegen Trunkenheit in meiner gesamten Brigade anzuordnen. . . .“ Die Haltung Canroberts unter dem Kaiserreiche und besonders während des Krieges 1870/71 wird erst in einem zweiten Bande, dessen Veröffentlichung in kurzer Zeit bevorsteht, beleuchtet werden.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

57. Bleibtreu, Carl, Gravelotte. Die Kämpfe um Metz.. Illustriert von Ch. Speyer. 8° geh. 110 S. Stuttgart 1898, Verlag von Carl Krabbe. Preis Fr. 1. 35.
58. Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres. Ausgabe 1898, 8° geh. 379 S. Zürich 1898, Art. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 2. 50.
59. Carte routière du Touring Club Suisse d'après la carte générale de la Suisse en IV feuilles réduite d'après l'atlas topographique de l'Etat-Major Fédéral sous la direction de M. le général G. H. Dufour, établie avec l'autorisation du bureau topographique fédéral pour le compte du Touring-Club Suisse par H. & A. Kümmerly & Frey, géographes et Ch. Bastard, capitaine, président de la commission technique du T. C. S. Echelle 1 : 250,000.
60. Wolff, Gustav, k. k. Oberlieutenant, Das militärische Echo. Circa 2300 Citate aus den Werken berühmter Militär-Schriftsteller und Aussprüche bedeutender Feldherren über Heerwesen, Krieg und Kriegführung. Mit einem Portrait. 8° geb. 563 S. Wien 1898, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 5. 90.
61. von Monteton, Otto, Cherchez la femme! Ein Beitrag zur sozialen Frage. 8° geh. 44 S. Berlin 1898. Militärverlag R. Felix. Preis Fr. 1. —
62. Brandis, Dr. jur. Werner, Rechtsschutz der Zeitungs- und Büchertitel. Ein Beitrag zur ungenügenden Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch die Gerichte. 8° geh. 88 S. Berlin 1898, Franz Lipperheide.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.